



Nr. 34/2013
Ausgabe vom 21. August 2013

Herausgeber:
Gemeinde Aicha vorm Wald
Kontakt: 08544/9630-0
E-mail: heindl@aichavormwald.de
Homepage: www.aichavormwald.de

A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Es wird darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer den Sichtbereich der Straße frei zu halten haben. Gerade durch Hecken- und Baumbewuchs ist ein ausreichender Sichtbereich nicht mehr überall gegeben.

Weiter ist an vielen Straßen festzustellen, dass Sträucher und Bäume in den lichten Raum einer Straße oder eines Gehsteiges hineinragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Nach den einschlägigen Vorschriften beträgt bei Straßen der Verkehrsraum für den Kfz-Verkehr 4,20 m. Unter Berücksichtigung eines sogenannten Sicherheitsraumes von 0,30 m beträgt also die **erforderliche lichte Höhe 4,50 m. Diese Höhe muss auch frei sein.**

Bei Geh- und Radwegen beträgt der Verkehrsraum 2,25 m, hinzu kommt der Sicherheitsraum von 0,25 m somit beträgt die **lichte Höhe 2,50 m.**

Auf diese lichten Höhen besteht ein Anspruch. Dies bedeutet, dass der Grundbesitzer verpflichtet ist, die Äste von Bäumen und Sträuchern auch auf diese Höhe zurück zu schneiden. Er könnte unter Umständen schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Dies bedeutet aber auch, dass bei Gehwegen die Sträucher bis auf eine Höhe von 2,50 m zurück zuschneiden sind.

Der Grundstückseigentümer hat also auch hier seiner Pflicht nachzukommen.

Schneiden Sie jetzt Ihre Hecken oder Bäume an den Straßenrändern zu.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald behält sich vor, Bäume und Sträucher im Sichtbereich von Straßen bzw. im Lichtraum von Straßen- oder Gehwegen eigenmächtig und gegen Kostenberechnung zurück zu schneiden, falls die Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass zur Zeit auf der Südseite des Gartens unserer Kindertagesstätte St. Peter und Paul für die Sicherheit unserer Kinder ein neuer Metallzaun errichtet wird. Noch im heurigen Jahr wird der südliche Bereich der Außenanlage vollständig fertig gestellt; die Fertigstellung des nördlichen Bereichs ist für das nächste Jahr geplant.

In den nächsten Tagen wird mit Renovierungsarbeiten am Leichenhaus begonnen. Es werden neue Fenster und Türen eingebaut, neue Bodenplatten verlegt und der Eingangsbereich ohne Stufe neu gestaltet.

Die für heuer beabsichtigte Sanierung der Ortsstraße „Schloßbreite“ muss aus finanziellen Gründen leider auf das nächste Jahr 2014 verschoben werden. Es war anfangs nur an eine Erneuerung der Asphaltdecke gedacht. Aufgrund durchgeführter Untersuchungen durch das zuständige Ingenieurbüro ergab jedoch, dass für eine umfassende, notwendige Sanierung folgende Arbeiten erforderlich werden:

- Ausbau der vorhandenen Asphaltdecke
- Ausbau des vorhandenen Frostschutzmaterials
- Neuerstellung des Frostschutzaufbaus im Straßen- und Gehwegbereich
- Neuerstellung der erforderlichen Straßenentwässerung
- Erstellung einer neuen Asphaltdecke
- Neuerstellung der Straßenbeleuchtung in LED-Ausführung
- teilweise Neuverlegung der Wasserversorgungsleitungen
- teilweise Sanierung der vorhandenen Entwässerungsanlagen

Für diese Sanierungsarbeiten ist mit Kosten von etwa 300.000,- Euro zu rechnen. Eine öffentliche Ausschreibung dieser Sanierungsmaßnahmen würde zum jetzigen Zeitpunkt des Jahres mit Sicherheit ein wirtschaftlich sehr ungünstiges Angebot für unsere Heimatgemeinde bringen und wäre daher mit dem heurigen Gemeindehaushalt ohne Darlehensaufnahme nicht zu finanzieren. Die für heuer eingeplanten 85.000,- Euro werden auf das kommende Jahr 2014 übertragen.

Ab kommenden Donnerstag, 22.08.2013 bis einschl. Sonntag, 01.09.2013 bin ich in Urlaub.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 19.09.2013 statt.

Ich wünsche Ihnen weiter noch eine schöne Ferien- und Urlaubszeit sowie gute Erholung!

**Ihr Bürgermeister
Theo Schuster**

- - -



- - -

Wahlvordruck G3

Gemeinde Aicha vorm Wald
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl, die Bezirkswahl und die Volksentscheide
am 15. September 2013**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl sowie für die Volksentscheide

der Gemeinde Aicha vorm Wald

der Stimmbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit vom **Montag, 26. bis Freitag, 30. August 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer-Nr. 3

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 26. bis spätestens Freitag, 30. August 2013, 12.00 Uhr** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer-Nr. 3 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 25. August 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl, der Bezirkswahl und den Volksentscheiden
(Nummer und Name des Stimmkreises)

im Stimmkreis 206 - Passau-West

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 13. September 2013, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im/in Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer-Nr. 3

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 25. August 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 14. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

19.08.2013



Unterschrift

J. Kiehl

Information aus der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2013

In der o. g. Gemeinderatssitzung wurden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Gemeinderat hat die während der vorzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch für die Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“ durch Deckblatt Nr. 23 vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Schreiben des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, vom 06.06.2013:

Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen aufgeführte o. g. Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Bedenken bestehen.
Hinsichtlich des vorgelegten Bebauungsplan-Entwurfes weisen wir darauf hin, dass die einschlägigen Vorschriften im Bezug auf Erschließungsstraßen und Wendeanlagen zur Benutzung durch moderne Müllsammelfahrzeuge zu beachten sind.

Hierzu wird von Seiten des Gemeinderates festgestellt, dass die Tonnen an der Erschließungsstraße „Schloßbreite“ bereitgestellt werden können.

Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg, vom 07.06.2013:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen unsere bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, um die zusätzlichen Wohneinheiten an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen.

Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH.

Vor Tiefbauarbeiten über oder in unmittelbarer Nähe unserer Anlagen ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher vom zuständigen Ressort in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen.

Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Bauausführungen werden die Anregungen beachtet.

Schreiben des Landratsamtes Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, (Sachgebiet 61-01, Bauwesen – rechtlich) vom 21.06.2013:

Zu dem vorgelegten Bebauungsplandeckblattentwurf in der Fassung vom 09.04.2013 nehmen wir als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Die Stellungnahmen unserer Fachstelle/-n, die sich zu der vorgenannten Planung geäußert hat bzw. haben, liegen bei.
2. Die Kreisstraßenverwaltung hat der Planung formlos zugestimmt.
3. Die Kreisbaumeisterin hat formlos erklärt, dass sie sich vollumfänglich der Stellungnahme der Umweltschutzingenieurin anschließen.
4. Rechtliche Beurteilung
 - a. In § 1 muss es „Die Grundstücke...“ heißen
 - b. In § 1 sollte zur Klarstellung das jeweilige Entwurfsdatum des Lageplans für eine eindeutige Zuordnung angegeben werden
 - c. Soweit möglich sollte die Kopie des rechtskräftigen Bebauungsplans in besserer Qualität beigelegt werden
 - d. In der Begründung ist auf die Darstellung im Flächennutzungsplan einzugehen und warum keine Anpassung erfolgt
 - e. In der Begründung ist auf die Erschließung einzugehen

- f. In Ziff. 3.2 ist von Grünflächen die Rede; im Plan ist auf den beiden Parzellen jedoch keine eingetragen
- g. In Ziff. 4.0 muss es statt „beschleunigte“ heißen: vereinfachte; der zweite Satz ist zu streichen, da die Eingriffsregelung immer anzuwenden ist
- h. Ziff. 7 im Verfahrensblatt kann entfallen; Ziff. 9 ist anzupassen
- i. Im Plan ist der Geltungsbereich Dbl. mittels Planzeichen zu kennzeichnen
- j. Hilfreich wäre es auch, im Plan für die angrenzenden Grundstücke ebenfalls die festgesetzte Art der baulichen Nutzung anzugeben.

Der Gemeinderat nimmt nach Kenntnisnahme hierzu wie folgt Stellung:

Zur rechtlichen Beurteilung durch das Sachgebiet 61-01 vom 21.06.2013:

Die Anregungen des Landratsamtes Passau mit vorgenanntem Schreiben werden für die weitere Bauleitplanung (Auslegungsbeschluss) eingearbeitet.

Schreiben des Technischen Umweltschutzes, Frau Bahle, Domplatz 11, 94032 Passau, vom 18.06.2013:

Die Gemeinde plant die Umwidmung der Parzelle 121/9 des GE in ein WA, um das vorhandene Wohn- und Geschäftshaus in eine Umnutzung in ein reines Wohnhaus zu ermöglichen. Die südlich angrenzende Fläche, Tl.fl. Fl.Nr. 140/5 soll der tatsächlichen Situation vom GE in ein MI umgewidmet werden. Die nördliche Gewerbefläche soll aber als GE bestehen bleiben.

Aus fachtechnischer Sicht bietet sich hier allerdings für beide Flächen ein Mischgebiet an, wobei die nördliche als Zone (geplant WA) Wohnen im MI und die südliche (geplant MI) als gewerbliches MI festgesetzt werden sollte. Damit kann eine sinnvolle Abstufung zum GE – und zu den vorhandenen WA-Flächen erreicht werden.

Dem geplanten WA unter Beibehaltung des GE im Norden kann aus hiesiger Sicht nicht zugestimmt werden.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die Anregungen im Schreiben vom 18.06.2013 werden in die weitere Planung (Deckblatt für die Auslegung) eingearbeitet.

Schreiben des Landratsamtes Passau, Untere Naturschutzbehörde, Domplatz 11, 94032 Passau, vom 07.06.2013

Seit 01.01.2001 ist für die Bauleitplanung und für Verfahren nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorgeschrieben. Für die naturschutzfachliche Beurteilung und zur Vermeidung von Verfahrensfehlern ist es zwingend erforderlich, dass die Gemeinde die Bearbeitung der Eingriffsregelung nachvollziehbar in der Begründung zum Bebauungsplan darstellt. Dabei orientiert sich die naturschutzfachliche Prüfung am vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeinderat entwickelten Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“. Dieser Leitfaden wurde den Gemeinden bereits vorgestellt, ferner wird auf das den Gemeinden zugegangene Rundschreiben des Staatsministeriums des Innern vom 22.06.98 verwiesen.

Die vorgelegte Planung enthält keine Aussagen zur Eingriffsregelung und zum Ausgleichsflächenanfordernis.

Es muss ggf. auch dargestellt werden, ob und warum ein Ausgleichserfordernis unter Umständen nicht gegeben ist.

Die entsprechenden Grundlagen wurden im Wesentlichen bereits erhoben (Umweltbericht). Jedoch ist Ziffer 4.0 missverständlich, da die Eingriffsregelung anzuwenden ist (Ausnahme: Verfahren nach § 13 a BauGB, siehe § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Hier soll eine Anpassung erfolgen.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes nimmt der Gemeinderat hierzu wie folgt Stellung:

Die Anregungen werden in die weitere Planung (Deckblatt für Auslegung) eingearbeitet.

Die Eingriffsregelung wird in der Begründung erwähnt:

„Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 23 befindet sich innerhalb des Gesamtgeltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“.

Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert“.

Die nachstehend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben von dieser Bauleitplanung Kenntnis erhalten, jedoch keinerlei Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Im Einzelnen sind dies:

- Landratsamt Passau (Gesundheitsamt), Passauer Str. 33, 94082 Fürstzell, mit Schreiben vom 16.05.2013
- Kreisbrandrat Josef Ascher, Schulstr. 36, 94139 Breitenberg, mit Schreiben vom 29.05.2013
- IHK Niederbayern, Postfach 1731, 94030 Passau, mit Schreiben vom 28.05.2013

13 : 0

- - -

- 2.) Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“ durch Deckblatt Nr. 23 das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch weiterzuführen. Das Architekturbüro Karl-Heinz Steinbacher, Schindlweg 14, 94154 Neukirchen vorm Wald, wird beauftragt, den Deckblatt-Entwurf i. d. F. vom 24.07.2013 zu erstellen. Anschließend soll das Deckblatt Nr. 23 für die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

13 : 0

- - -

- 3.) Gemäß Prüfbericht über die überörtliche Rechnungsprüfung für die Rechnungsjahre 1999 mit 2009 beim Schulverband „Alfons-Lindner-Schule Tiefenbach“ Grund- und Mittelschule, mit den Schulorten Tiefenbach, Kirchberg vorm Wald und Aicha vorm Wald, ist zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und dem o. g. Schulverband für die Nutzung der Schulanlage Aicha vorm Wald, Schulstr. 10, 94529 Aicha vorm Wald, ein entsprechender Nutzungsvertrag abzuschließen. Im Rahmen dieses Schulverbandes werden im Schulgebäude in Aicha vorm Wald die Klassen 5 und 6 beschult aufgrund bestehender Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern. Der Entwurf dieses Nutzungsvertrages wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Nach Kenntnisnahme stimmt der Gemeinderat diesem Nutzungsvertrag zu und erteilt seine Genehmigung. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag i. d. F. vom 24.07.2013 zu unterzeichnen.

13 : 0

- - -

- 4.) Der Gemeinderat hat den Bauantrag von Frau Petra Zöls und Herrn Martin Harant, Lüfteneck 6, 94034 Passau, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2292/4, Gemarkung Aicha vorm Wald, zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Dichtlacker“.
- Zugleich wird beschlossen, dass dem Antrag vom 21.06.2013 auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Dichtlacker“ nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch stattgegeben wird hinsichtlich
- a) der gewünschten Dachziegelfarbe „anthrazit“ anstatt der vorgeschriebenen Farbe „naturrot“
 - b) der Änderung des Standortes der Garage anstatt von zeichnerisch festgelegtem Standort im Süden, Errichtung der Garage im Norden.

13 : 0

- - -

- 5.) In den Gemeinderatssitzungen am 05.10.2011 (Beschluss Nr. 97) und am 20.09.2012 (Beschluss Nr. 69) hat der Gemeinderat dem Bauantrag sowie den entsprechenden, beantragten Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“ gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch des Besitzunternehmens Josef Söllner, Industriestr. 1 – 2, 94529 Aicha vorm Wald, mehrheitlich zugestimmt.

Dieser Bauantrag wurde für den Neubau (Umbau der Produktionshallen für Kunststoffgranulate Nr. 1 c, 2, 3 und 4 incl. Teilabbruch der Hallen 3 und 4) auf dem Grundstück Fl.Nr. 132, Gemarkung Aicha vorm Wald, gestellt.

Nach den Feststellungen des Landratsamtes Passau bei einer Ortsbesichtigung am 27.06.2013 wurde jedoch festgestellt, dass die auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 137/14, 137/18 und 132, Gemarkung Aicha vorm Wald, bereits fertig gestellte Lagerhalle abweichend von der erteilten Baugenehmigung vom 23.01.2013, Az.: 20130003, errichtet wurde.

Dem Landratsamt Passau ist somit ein ordnungsgemäßer und vollständiger Tekturantrag für die auf o. g. Grundstück ohne bauaufsichtliche Genehmigung durchgeführten Bauarbeiten vorzulegen, der den Anforderungen der Bayerischen Bauordnung und den zu ihren Ausführungen ergangenen Vorschriften, insbesondere der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV), entspricht.

Der Gemeinderat hat den Tektur-Bauantrag (Tektur zum genehmigten Bauplan Az.: 20130003), Neubau Lagerhalle (Halle 4 e für Kunststoffgranulate) auf den Grundstücken Fl.Nr. 137/14, 137/18 und 132, Gemarkung Aicha vorm Wald, des Besitzunternehmens Josef Söllner, Industriestr. 1 – 2, 94529 Aicha vorm Wald, zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung.

Die Zustimmung des Gemeinderates erfolgt auch hierfür unter der Voraussetzung, dass die immissionsschutzrechtlichen und abwassertechnischen Grundlagen für die Baugenehmigung vorliegen bzw. vom Antragsteller geschaffen werden.

8 : 5

- - -

- 6.) Der 1. Bürgermeister hat dem Gemeinderat das Schreiben vom 11.03.2013, Az.: 0275 (Nr. 79) des Landratsamtes Passau – Kommunale Angelegenheiten – vollinhaltlich bekannt gegeben und entsprechend erläutert.

Gemäß diesem Schreiben ist die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Passau zu der Entscheidung gemäß § 59 Abs. 2 Gemeindeordnung gekommen, dass der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 12.07.2012, Nr. 52, bestätigt durch Beschluss vom 20.09.2012, Nr. 71, rechtswidrig ist und der Beschluss daher zu Recht durch den 1. Bürgermeister beanstandet wurde.

Nach Kenntnisnahme der Rechtslage beschließt der Gemeinderat, die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 16.07.2001 entsprechend der nachfolgenden 4. Änderungssatzung zu ändern.

4. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der S A T Z U N G

der Gemeinde Aicha vorm Wald, Landkreis Passau

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (alter und neuer Friedhof Aicha vorm Wald) sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 16. Juli 2001

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) und Art. 21 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2011 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

§ 1

Nach § 6 wird § 6 a eingefügt.
Dieser erhält folgende Fassung:

„§ 6 a

Für den Fall, dass Grabbesitzer im Friedhof „Um die Kirche“ weiterhin auf eine Erdbestattung bestehen, wird diesen ein Ersatzgrab auf dem Friedhofsgelände „An der Ohe“ angeboten.

Die für die restliche Laufzeit von Ruhefristen bereits entrichtete Grabgebühr (§ 4 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2001) wird in diesem Falle zu 50 Prozent erstattet bzw. mit den neuen Grabgebühren verrechnet.

Weitere Kosten werden von der Gemeinde Aicha vorm Wald nicht getragen.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. August 2013 in Kraft.

Aicha vorm Wald,

Schuster

1. Bürgermeister

12 : 1

- - -

7.) In der Bürgermeisterdienstversammlung am 08.05.2013 hat Herr Dr. Pietrusky (LAG Donau – Vils – Wolfach) über die Neustrukturierung der LEADER-Aktionsgruppen LAG Passau-Nord und LAG Donau – Vils – Wolfach für die Förderperiode 2014 – 2019 informiert.

Wesentliche Änderungen bestehen vor allem darin, dass die LEADER-Aktionsgruppe künftig identisch mit dem Landkreisgebiet sein soll und darüber hinaus eine eigene Rechtsform braucht. Diese Rechtsform soll künftig im Rahmen eines Vereins mit der Bezeichnung „Regionalinitiative Passauer Land“ geführt werden.

Die Gründungsversammlung für diesen Verein findet am Donnerstag, den 25.07.2013, statt.

Der Verein soll Träger der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) für das Landkreisgebiet in der nächsten LEADER-Förderperiode werden.

Ein entsprechender Entwurf der Satzung „Regionalinitiative Passauer Land“ wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

Nach Kenntnisnahme genehmigt der Gemeinderat diesen vorgenannten Satzungsentwurf i. d. F. vom 24.07.2013 und stimmt dem Beitritt der Gemeinde Aicha vorm Wald zum Verein „Regionalinitiative Passauer Land“ zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die diesbezügliche Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

13 : 0

- - -

Zu 8.) Im Rahmen der Beratungen für den Haushaltsplan lag eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros Richter GmbH, Passau, von über ca. 90.000,00 € vor. Diese beinhaltete lediglich eine Übersteuerung der vorhandenen Erschließungsstraße „Schloßbreite“.

Im Rahmen von erfolgten Aufgrabungen aufgrund von Wasserrohrbrüchen wurde jedoch festgestellt, dass der Frostschutzaufbau lediglich 15 – 25 cm mittels sog. „Weinzierl-Kies“ beträgt.

Lt. Ingenieurbüro Richter wären jedoch mindestens 46 cm Mineralbeton als Frostschutzaufbau erforderlich.

Gemäß Kostenschätzung des Ingenieurbüros Richter vom 13.06.2013 betragen die Kosten für den Vollausbau der Straße „Schloßbreite“ sowie eines Teils der „Josef- Vogl- Straße“, 225.000,00 €. Hinzu kämen noch die Kosten für die Straßenbeleuchtung von ca. 27.000,00 € und die Kosten für eine eventuell anstehende Kanalsanierung.

Die Ausschreibung dieser Maßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt aus baukonjunkturellen Gründen äußerst ungünstig. Die Gesamtkosten für diese Straßenbaumaßnahme sind im Jahr 2013 wegen fehlender Haushaltsmittel nicht finanzierbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine

zweckgebundene Rücklage der für 2013 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 90.000,00 € zu bilden und die Maßnahme im Frühjahr 2014 komplett auszuschreiben.

- - -

- 9.) Der Gemeinderat beschließt, dem folgenden Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Roland Richter GmbH, Prinz-Eugen-Str. 21 und 21 a, 94034 Passau, vom 23.07.2013 hinsichtlich der Lieferung und Leistung der ausgeschriebenen Bauarbeiten für die Maßnahme „Regenrückhalteweiler GE Pfarrhofweide“ zuzustimmen.
Mit der Ausführung wird die nachstehende Firma beauftragt, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat:
Firma Josef Detzer GmbH, Passau,
mit einem Angebotspreis in Höhe von 66.959,66 € brutto.
Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

10 : 3

- - -

- 10.) Herr Georg Kölbl, Dreiburgenstr. 8, 94529 Aicha vorm Wald, hat mit Schreiben vom 24.06.2013 Antrag auf Verbot von Mobilfunktelefonen und mobilen Kommunikationsmitteln während der Gemeinderatssitzung beantragt. Zugleich beantragte Herr Kölbl, dass über diesen Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt wird.
Der 1. Bürgermeister hat dem Gemeinderat diesen Antrag bekannt gegeben und darüber abstimmen lassen, ob die namentliche Abstimmung zugelassen wird. Dieser Antrag wurde mit 1 : 12 Stimmen abgelehnt.

1 : 12

- - -

- 11.) Der Gemeinderat hat den Antrag von Herrn Georg Kölbl, Dreiburgenstr. 8, 94529 Aicha vorm Wald, vom 24.06.2013 auf „Verbot von Mobilfunktelefonen und mobilen Kommunikationsmitteln während der Gemeinderatssitzung“ zur Kenntnis genommen und beschließt, dass diesem Antrag stattgegeben wird.
Demnach dürfen ab der nächsten Gemeinderatssitzung keinerlei Mobilfunktelefone oder sonstige mobile Kommunikationsmittel während der Sitzungen benutzt werden.
Auf eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung wird verzichtet.

3 : 10

- - -

- 12.) Mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.06.2013, Az.: 44 – 1063.12 111, erfolgt für die Gemeinde Aicha vorm Wald die Anhörung zur Feststellung einer amtlichen Einwohnerzahl gemäß Art. 26 Abs. 2 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG). Die förmliche Feststellung der durch den Zensus mit Stand vom 09.05.2011 (Berichtszeitpunkt) ermittelten Einwohnerzahlen erfolgt mit einem Feststellungsbescheid.
Dieser Feststellungsbescheid für die Gemeinde Aicha vorm Wald wird nach Durchführung des mit o. g. Schreiben eingeleiteten Anhörungsverfahrens – voraussichtlich ab dem 01.10.2013 – förmlich zugestellt werden.
Das Einwohnermeldeamt in der Rathausverwaltung erstellte mit Datum vom 09.07.2013 folgenden Bericht zur Überprüfung des Ergebnisses vom Zensus 2011:
Der Bericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

Bericht

zur Überprüfung des Ergebnisses vom Zensus 2011

Am 10.05.2011 sowie am 09.08.2011 wurden zum Stichtag 09.05.2011 sämtliche Einwohnerdaten aus der Gemeinde Aicha vorm Wald an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München übermittelt. Laut unserem Einwohnerprogramm „MESO“ waren dies 2.412 Einwohner mit alleiniger bzw. Hauptwohnung.

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat nachfolgende Korrekturen vorgenommen:

Mehrfachfalluntersuchung gem. § 15 ZensG 2011.

Dies sind Personen, welche in mehr als einer Stadt oder Gemeinde mit alleiniger oder mit Hauptwohnung gemeldet sind, was rechtlich nicht sein darf. Das Landesamt hat diese Personen angeschrieben, und die Daten bereinigt. Hierbei haben 16 Personen Aicha vorm Wald nicht mehr als Hauptwohnsitz angegeben. Deshalb werden diese abgezogen.

Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten.

Hier handelt es sich um die Benutzung von Wohnungen mit zu vielen Personen, d.h. wenn in einer einzigen Wohnung so viele Personen gemeldet sind, die überhaupt nicht Platz haben können (z.B. 50 Personen in einer Wohnung).

Hier wurden ebenfalls nach Rücksprache mit den betroffenen Personen Korrekturen durch das Landesamt vorgenommen. Das Ergebnis brachte 7 Über- und 2 Untererfassungen, sodass 5 Personen abgezogen wurden.

Die betroffenen Personen sind zwar dem Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekannt, dürfen jedoch laut Zensusgesetz 2011 den Einwohnermeldeämtern nicht übermittelt werden.

Somit ergibt sich eine Einwohnerzahl (alleinige bzw. Hauptwohnung) im Zensus 2011 von 2.391.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde durch Bevölkerungsfortschreibung eine Statistische Einwohnerzahl von 2.398 (alleinige bzw. Hauptwohnung) ermittelt. Nach der bisherigen Fortschreibung (ebenfalls Stat. Landesamt) waren es 2.496. Somit hat die Gemeinde Aicha vorm Wald auf Grund des Zensus um 98 Personen weniger.

Nebenwohnsitze werden laut Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die amtliche Einwohnerzahl nicht erfasst.

Aufgrund des Ergebnisses wurden Einwohnerlisten, sortiert nach Orten, Ortsteilen und Straßen zum Stichtag 09.05.2011 ausgedruckt. Jeder Einwohner wurde von der Verwaltung (Frau Spiethaler und Frau Feuchtinger) kontrolliert, um eventuelle Fehler feststellen zu können. Die Überprüfung ergab keinerlei Unstimmigkeiten.

Das Ergebnis des Zensus 2011 ist somit für die weitere Bevölkerungsfortschreibung richtig.

Aicha vorm Wald, 09.07.2013
gez. Spiethaler

gez. Feuchtinger

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dass das Prüfergebnis als zutreffend und richtig anerkannt wird. Zugleich wird beschlossen, dass gegen die amtliche Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.06.2013 keinerlei Einwände bestehen.

13 : 0

- 13.) Die Freiwilligen Feuerwehren Aicha vorm Wald und Weferting stellen mit Schreiben vom 17.06.2013 Antrag auf Anschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers (VSA). Eine Kopie dieses Antrages wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zugesandt.

Nachdem die Feuerwehrleute bei den gemeindlichen Feuerwehren seit vielen Jahren schwerpunktmäßig bei Straßenverkehrsunfällen auf der Autobahn oder auf dem Autobahnezubringer eingesetzt und bei diesen Einsätzen großen Gefahren ausgesetzt sind, soll zur Sicherung der Einsatzkräfte ein sich hierbei seit Jahren bewährter sog. Verkehrssicherungsanhänger (VSA) erworben werden.

Nachdem im Haushaltsjahr 2013 für diese Neuanschaffung keinerlei Haushaltsmittel eingeplant worden sind, ist der Erwerb grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Kosten belaufen sich lt. vorliegendem Schreiben auf 16.000,00 €, wobei vom Freistaat Bayern und vom Landkreis Passau nach den aktuellen Förderrichtlinien jeweils 4.500,00 €

gewährt werden, so dass die Gemeinde Aicha vorm Wald Haushaltsmittel in Höhe von rd. 7.000,00 € bereitstellen müsste.

Damit jedoch die heute noch vorhandenen Fördermittel rechtzeitig abgerufen werden können, würden die beiden Freiwilligen Feuerwehren Aicha vorm Wald und Weferting für die im Jahr 2013 eingeplanten Ausgabemittel aus dem laufenden Verwaltungshaushalt in Höhe von diesen benötigten 7.000,00 € einsparen. Damit wäre gewährleistet, dass durch eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt die für diese Neuanschaffung benötigte Summe im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht.

Beiden Feuerwehren stehen zum heutigen Zeitpunkt lt. HÜL noch rd. 15.347,99 € (FFW Aicha vorm Wald: 9.981,07 € und FFW Weferting: 5.366,92 €) an Ausgabemittel zur Verfügung. Nach Berücksichtigung der, für die Neuanschaffung des Verkehrssicherungsanhängers (VSA) benötigten 7.000,00 €, bleiben beiden Feuerwehren bis zum 31.12.2013 noch Ausgabemittel in Höhe von rd. 8.350,00 €. Unter den Voraussetzungen, dass von beiden Feuerwehren die Einsparungen von zusammen 7.000,00 € im laufenden Verwaltungshaushalt 2013 eingehalten werden, steht einer Neuanschaffung des Verkehrssicherungsanhängers haushaltsrechtlich nichts im Wege.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dass dem o. g. Antrag der beiden gemeindlichen Feuerwehren vom 17.06.2013 stattgegeben wird. Die Anschaffung kann demnach noch im Haushaltsjahr 2013 getätigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern und beim Landkreis Passau die erforderlichen Zuwendungsanträge für die Gewährung von Zuwendungen zu stellen.

13 : 0

- - -

Im nichtöffentlichen Teil wurden 3 weitere Tagesordnungspunkte beschlussmäßig behandelt.

Theo Schuster
1. Bürgermeister

- - -

MANÖVERANMELDUNG

Im Bereich des Landkreises Passau findet eine Übung mit folgenden Übungsmerkmalen statt:

Übungsart: Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2013;

Übungszeitraum: vom 02.09.2013 – 30.09.2013

Übungsraum: SCHWABACH 32U PV 4865 – KALLMÜNZ 32U QV 1650 – NEUBURG V. WALD 33U UQ 1070 – CHAM 33U UQ 3055 – REGEN 33 U UQ 6325 – PASSAU 33U UP 7685 – SIMBACH 33 U UP 3282 – EGGENFELDEN 33U UP 3364 – TAUFKIRCHEN 33 U TP 8859 – MOOSBURG 32U QU 1772 – ALLERSHAUSEN 32U PU 9276 – THEISSING 32U PV 8910 – NEUBURG a.d. DONAU 32 U PV 6001 – NÖRDLINGEN 32U PV 1012 – FREMDINGEN 32U PV 0725 – GUNZENHAUSEN 32U PV 2943

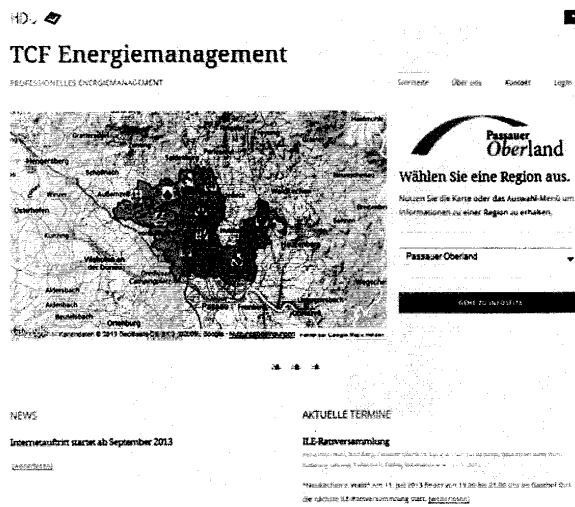
Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den übenden Truppen fernzuhalten und etwaig liegende gebliebene Fundmunition nicht zu berühren, sondern sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Per Klick zum Energiemanager

Was der Energiemanager im Passauer Oberland macht, das kann ab September live mit verfolgt werden. Dann nämlich wird die Internetseite des Energiemanagement Technologie Campus Freyung online geschaltet. Der Internetauftritt schafft einerseits Transparenz in der Arbeit und den Aufgabenbereichen des Energiemanagers und bietet gleichzeitig die Möglichkeit direkt mit ihm bei Fragen oder Ideen in Kontakt zu treten.



Zwei Versionen stehen den interessierten Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung:

Öffentlicher Bereich:

Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Dort befinden sich zahlreiche Informationen für alle Oberland Kommunen, Hinweise auf themenbezogene Veranstaltungen sowie aktuelle Projekte und Maßnahmen.

Log-in Bereich:

Zugänglich für alle Bürgermeister und Mitglieder der kommunalen Verwaltungen mit detaillierten Projektdaten und Datenbanken. Dies garantiert höchste Aktualität und eine bessere interkommunale Zusammenarbeit bzw. einen aktiveren Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen.

Besuchen Sie uns unter www.tcf-energiemanagement.com

Bleiben Sie energetisch interessiert,
das Team der Arbeitsgruppe „Angewandte Energieforschung“

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Technologie Campus
Freyung

31. Landkreissonderzug

Passau – Ein Landkreis geht mit *UNSERRADIO* auf Reisen

UNSERRADIO

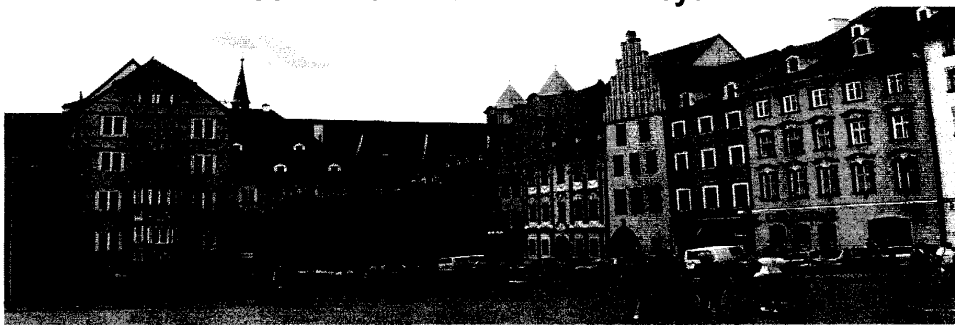
Sa 07.09.2013



Passau – Eger (Cheb)

und zurück

Schirmherr: Landrat Franz Meyer



Herzliche Einladung

zu einer Erlebnisreise mit dem Dampfschnellzug ins Egerland nach Böhmen! Erstmals ist die Stadt Eger (Cheb), die einst einmal sogar eine Kaiserstadt war, das Ziel des Landkreiszuges. Der Name Cheb geht auf eine alte Form des tschechischen Ohyb (Biegung) zurück und bezieht sich auf den Verlauf des Flusses bei der Stadt. Der Sonderzug ist mit der Schnellzugdampflok 01 533 bespannt, die eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h ausfahren kann. Unser Sonderzug besteht aus gepflegten Abteilwagen und dem eleganten Speisewagen der Passauer Eisenbahnfreunde. Das ehrenamtliche Team bietet gleichzeitig auch einen Service am Platz an. Traditionell gibt es z.B. Weißwürste und Weißbier bei der Hinfahrt. Die weiteren Infos mit Vorschlägen zur Gestaltung des Tages einschließlich Stadtplan werden im Zug verteilt.

Die Fahrtstrecke und Fahrzeiten:

Passau Hbf – Vilshofen – Plattling – Regensburg-Ost – Schwandorf (Wasserhalt) – Weiden – Marktredwitz – Schirnding – Cheb (Eger) und zurück

Die Fahrzeiten unseres Zuges sind gemäß DB-Entwurf: Passau Hbf ab 06.11 Uhr, Vilshofen ab 06.28 Uhr, Plattling ab 07.50 Uhr - Ankunft in Cheb/Eger 10.06 Uhr – Rückfahrt ab Cheb/Eger 17.08 Uhr, Plattling an 20.54 Uhr, Vilshofen an 21.23 Uhr, Passau Hbf an 21.40 Uhr.

Fahrtpreise einschließlich Platzreservierung:

Erwachsene € 59.- □ Familienkarte (2 Erw.+2 Kinder 6-14J) € 139.-

Fahrkartenverkauf:

Internet: www.passauer-eisenbahn.de (bei Fahrkartenbestellung)

Passau Hbf, (DB-Reisebüro), Bahnhofstr. 29, 94032 Passau Tel: 0851/490 7764

Reiseagentur Albatros Passau, Neuburgerstr. im DEZ Tel: 0851/752680

Stadt Vilshofen, (Erdgeschoss Rathaus), 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Tel: 08541/208-0 und Bahnhof Vilshofen, Service-Store

Für Fahrgäste ohne Internetzugang:

Überweisung auf Sonderzugkonto plus Versandkosten € 0,70 (bitte eigene Anschrift nicht vergessen!) mit Postversand der Fahrkarte einschließlich Platzreservierung nach

Zahlungseingang auf das Sonderzugkonto 240 080 010 Sparkasse Passau (BLZ 740 500 00)

Wir stellen für unsere Fahrgäste wiederum kostenlose Parkplätze in Passau zur Verfügung. Die jeweiligen Verkaufsstellen informieren Sie über die Lage der Parkplätze in Passau. Fahrgäste, die in Vilshofen zusteigen, parken in der Krankenhausstraße gegenüber des Bahnhofs.



8. Donau-Ilz-Radweg - TAG

Sonntag, 1. September 2013

**Herzlich willkommen zum 8. "Radeln ohne Grenzen"
auf dem Donau-Ilz-Radweg.**

Verehrte Radler, liebe Freunde des Donau-Ilz-Radweges!

Nach der bedauerlichen Auflösung des Förderverein Radwegenetz e. V. haben wir uns entschlossen, den weitem bekannten und beliebten "Radtag", der seit dem Jahr 2006 immer am 1. Sonntag im September stattfand, aufrecht zu erhalten und weiterhin zu veranstalten.

Wir laden alle Radfahrer, Spaziergänger, Nordic-Walker und auch alle Bürgerinnen und Bürger ein, am bereits zum 8. Mal stattfindenden "Radeln ohne Grenzen" teilzunehmen und die Veranstaltungen an der

Strecke zu besuchen. Radeln und feiern Sie mit uns bei hoffentlich schönem Wetter. Allen Radfahrern einen schönen Tag mit unfallfreiem Verlauf beim grenzenlosen Radeln.

Ihre Bürgermeister der Anliegergemeinden

Neukirchen vorm Wald, Witzmannsberg, Tittling, Fürstenstein, Eging a. See und Aicha v. W.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Parkplätze sind an den jeweiligen Radwegeeingängen vorhanden. Teilnahme auf eigene Gefahr! Die Veranstalter übernehmen keine Haftung!

Rahmenprogramm in den Gemeinden entlang des Donau-Ilz-Radweges:

Neukirchen vorm Wald, Sommergarten Waldenreuthermühle: Kaffee und Kuchen, Spezialität des Hauses (Holzofenpizza)

Witzmannsberg, ehemalige Haltestelle (beim Eisenbahnwaggon): Speisen und Getränke, musikalische Unterhaltung durch die "Bründl-Musikanten".
Veranstalter: Stammtisch der "Flaschenöffner"

Tittling, ehemaliges Bahnhofsgelände: Fahrrad-Parcour (Geschicklichkeitstraining, alles rund ums Fahrrad für Jung und Alt); bayr. Schmankerl, Kaffee und Kuchen. Musikalische Unterhaltung mit Walter Dirndorfer.
Veranstalter: Radsportclub RSC Tittling e. V.

Große E-Bike-Ausstellung und kostenlose Probefahrten mit individueller Beratung vor Ort durch die Fa. Würdinger.

Fürstenstein, ehemaliges Bahnhofsgelände: Getränke und Grillspezialitäten, Kaffee und Kuchen
Veranstalter: SV Fürstenstein

Eging a. See, am Marktplatz: Ägidi-Markt mit Musik und versch. Vereins-Mitmach-Aktionen (verkaufsoffen).

Veranstalter: Gemeinden entlang des Radweges und teilnehmende Vereine



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Aicha v. Wald



Sommerferienfahrt in das LEGOLAND Günzburg

Wir fahren mit dem AWO-Kreisjugendwerk Passau in das LEGOLAND Günzburg. „Erlebe das Abenteuer!“ heißt das Motto aller acht Themenwelten. Es erwarten dich über 50 Attraktionen und tausende Modelle aus mehr als 55 Millionen Lego-Steinen. Ein einmaliges Erlebnis, besonders für **Familien**. Es warten Abenteuer als Schatzsucher, als Pirat und als Entdecker oder Ritter auf dich. Also fahr mit ins Legoland!

- Wann? Sonntag, **01.Sept. 2013**
- Abfahrt? Um **06:30 Uhr** (bei der Bäckerei Markl)
- Wer? Ganze Familien oder alleine mit Freunden (ab 6 Jahre ohne Begleitung)
- Kosten? Kinder/Jugendliche (ab Jhg.`97) **35,00 €**
 Erwachsene **40,00 €**

Telefonische Anmeldung bei Christian und Matthias Duschl unter ☎ 08544/5879377

- - -



Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald

- Tagesausflug an den Chiemsee -

- Zeit: **Samstag, 07.09.2013 – Ersatztermin !!!**
 Abfahrt 7 Uhr am Feuerwehrgerätehaus; Heimkunft um ca. 19 Uhr
- Programm: Überfahrt mit dem Schiff – Kutschfahrt bzw. Spaziergang zum Schloss „Herrenchiemsee“ – Mittagessen - Schlossbesichtigung – freie Verfügung (Spaziergang auf der Insel, Besichtigungsmöglichkeit Fraueninsel) - Rückfahrt mit dem Schiff
- Das Programm ist so gestaltet, dass es auch mit kleinen Kindern oder von Senioren zu bewältigen ist !!!
- Kosten: 15 Euro je Person; Kinder bis 14 Jahren werden nicht berechnet !
- Anmeldung: in der Raiffeisenbank Aicha vorm Wald durch Einzahlung des Betrages auf das Konto der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald

Teilnehmer die sich bereits beim ersten Termin angemeldet haben, bleiben angemeldet, soweit sie sich nicht gesondert abmelden !

Anmeldungen von weiteren Teilnehmern sind möglich !

gez.
Martin Resch

- - -



Jugendfussball des SV Aicha vorm Wald

Trainingsauftakt :

E-Jugend: Mittwoch, 21.08.13 von 16:00 Uhr - 17:30 Uhr

F-Jugend: Freitag, 23.08.13 von 15:30 -17:00 Uhr

Landkreispokal

C-Jugend

Samstag, 24.08.13 SV Aicha – Kirchberg v.W 14:00 Uhr

D-Jugend

Montag, 02.09.13 SV Aicha – SV Hutthurm 18:30 Uhr

Sammlung für Rumänien!!!



Wann? Freitag, 27. September 2013 (Annahme von 13.00 bis 18.00 Uhr) und

Samstag, 28. September 2013 (Annahme bis 12.00 Uhr!!!)

Wo? Im Pfarrheim Kirchberg vorm Wald

Gesammelt wird wieder:

- **Marmelade (gerne auch vom Vorjahr oder älter)**
- **Lebensmittel (Zucker, Nudeln, Reis, Mehl)**
- **Toilettenartikel (Duschgel, Shampoo, Seife, Waschmittel, Zahnpasta, Zahnbürsten etc.)**
- **gebrauchte, gut erhaltene Kleidung, Bettwäsche, Vorhänge und Handtücher.**

(Spendenkonto Rumänienhilfe der Pfarrcaritas Aicha vorm Wald: Sparkasse Passau, BLZ: 74050000, KtoNr.: 8754160)

Dankeschön für die sicherlich wieder hohe Spendenbereitschaft sagt das Basarteam des Frauenbundes Kirchberg vorm Wald und die Familie Stauder aus Aicha vorm Wald.



Dankeschönfest der Stadt Passau im Dultstadl

Am **Sonntag, den 08. September 2013 von 12.30h – 17.00h** sind alle Helferinnen und Helfer die beim Einsatz gegen die Flutkatastrophe 2013 mitgeholfen haben, in den Dultstadl eingeladen.

Eine Anmeldung bis zum 25. August 2013 beim 2.Kdt. Johann Kronschnabl, unter Tel. 0151/50409344 ist dringend erforderlich!

Terminplan 2.Halbjahr

September:

- 01.09. Jugendschauübung der Jugendfeuerwehren Aicha v.W. und Weferting
- 14.09. Jugenleistungsabzeichen in Aidenbach
- 19.09. Atemschutzübungsanlage in Vilshofen
- 21.09. THL – Leistungsabzeichen in Aicha (Anmeldung beim 1.Kdt. erforderlich)
- Monatsübung „Wasserförderung über Langeschlauchstrecken“ (Termin steht noch nicht fest)

Oktober:

- 03. – 06.10. „Wefertinger Herbstage“ der Feuerwehr und des Heimatvereins Weferting (Näheres folgt)
- 05.10. Bay. Leistungsabzeichen; Abnahme mit Gruppen aus Weferting, Pechgraben und Scharnstein
- 19.10. Wissenstest der Jugendfeuerwehren in Leoprechting
- 20.10. Fahrzeugsegnung der Drehleiter DLK 23/12 der FF Scharnstein
- 26.10. Familienabend der FF Aicha
- Krügerfahrt nach Kremsmünster (genauer Termin folgt)
- Monatsübung Waldarbeiterunfall (Termin steht noch nicht fest)

November:

- 08.11. Ehrezeichenverleihung für 25 & 40 Jahre aktiven Dienst mit Landrat Franz Meyer
- 09.11. Familienabend der FF Weferting
- 10.11. St. Martinszug der Jugendgruppe Weferting
- 17.11. Volkstrauertag (Beteiligung in Uniform)
- Maschinen-Übung; Einwintern von Gebäuden, Fahrzeug und Gerät (genauer Termin folgt)

Dezember:

- 05. oder 06.12. Übung UVV-Schulung
- 14.12. Atemschutzübungsanlage in Vilshofen
- 27.12. Aktivenversammlung – gemütliches Beisammensein, Vorschau auf das nächste Jahr.

1.Kdt Manfred Günthner

- - -



Radfahrer aufgepasst !!!

Am Sonntag, den **25. August 2013** startet der **Heimatverein Weferting** seine jährliche **Radltour**. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Abfahrt um 9.00 Uhr in Weferting / Kirche.
Es geht mit dem Auto nach Erlauzwiesel (Waldkirchen).
Radlstrecke hin und zurück ca. 40 km.
Anschließend Einkehr im Restaurant am See.

Die Vorstandschaft

- - -

<p>METZGEREI KLESSINGER Aicha v.W. * Hofmark 13 / 08544-354</p> <p>Krustenbraten ideal für Ihren Schweinebraten aus der mageren Keule mit Kruste 0.79 <small>Euro 100g</small></p> <p>Jägerpfanne für die schnelle Küche, mager mit ganzen Champignons 0.79 <small>Euro 100g</small></p> <p>Schweinekotelett mager und zart, zum Anbraten, Grillen oder Panieren 0.59 <small>Euro 100g</small></p>	<p>Heisse Theke:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Schaschlik u Fritten * Currywurst u Fritten * Chicken Nuggets * Pizza v. Blech * Hähnchenkeulen * Grill-Haxen * Grill-Ripperl * Bratwurst-Semmel * Schnitzel-Semmel * Gyros-Semmel * Leberkäs-Semmel * Fleischpflanzerl * Braten-Semmel 	<p>Angebot der Woche W34/ Montag, 19-07/13 bis Samstag, 24-08/13</p> <p>Sahnemettwurst in verschiedenen Sorten, Normal Pikant oder Pfefferkörner 0.85 <small>Euro 100g</small></p> <p>Aufschnitt viele verschiedene frische Wurstsorten stehen zur Wahl 0.89 <small>Euro 100g</small></p> <p>Leberkäsbrät zum selberbacken, 500g 1000g oder 2000g 0.65 <small>100g nur</small></p>
---	---	---

Ambulanter Pflegedienst

LAVITA
aus Liebe zum Leben.

Kafferding Str. 2
94113 Kirchberg v.W.
Tel.: 08546-91 18 24

Inhaber:
Andreas Boxleitner



*Wir erbringen
sämtliche Leistungen eines
modernen Pflegedienstes*

Große Auswahl an

Sterbebilder

verschiedene Formate und eigenes Design ohne Aufpreis!

In bester Druckqualität direkt aus der Druckerei!

Zu beziehen durch:
Christian Schneider
Schulstr. 7 · 94529 Aicha v. Wald
Tel.: 0175 - 20 90 65 2



Große Auswahl an

Drucksachen

aller Art

Privat,- Geschäfts,- und Vereinsdrucksachen!

Zu beziehen durch:
Christian Schneider
Schulstr. 7 · 94529 Aicha v. Wald
Tel.: 0175 - 20 90 65 2

APOTHEKEN – NOTDIENST

Do.	22.08.13	Apotheke am Markt Tiefenbach
Fr.	23.08.13	Marien-Apotheke Hutthurm
Sa.	24.08.13	Rosen-Apotheke Ruderting
So.	25.08.13	Rosen-Apotheke Ruderting
Mo.	26.08.13	Apotheke am Bahnhof Vilshofen
Di.	27.08.13	Hubertus-Apotheke Eging
Mi.	28.08.13	Sonnen-Apotheke Fürstenstein

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
Retungsleitstelle: Tel. 112



Unser Angebot vom 19.8. – einschl. 24.8.2013

2 Stk. Zwetschkuchen	<u>nur 2,30 Euro</u>
3 Stk. Kornspitz	<u>nur 1,35 Euro</u>
1000g Bauern-Korn	<u>nur 2,70 Euro</u>

- - -



Seit über 30 Jahren
Bestattungen
A. Mayrhofer

Hof 5 94113 Tiefenbach
Tel. 08509/602

www.bestattungsinstitut-mayrhofer.de

- - -

M A N I A

Haustechnik – Meisterbetrieb
Inh. Philipp Mania Energieberater (HWK)

Lapperding 13, 94113 Tiefenbach

Tel.: 08546 / 97 39 800

Mobil.: 0175 / 16 66 629

- Planung • Wartung • Installation • Badsanierung •
- Heizungen **in Betrieb** zu besichtigen •

besuchen Sie auch eine unserer Partner für effiziente
Wärmepumpen, Brennwerttechnik Öl & Gas,
Solar, Biomasse etc.



www.giersch.de

www.ctc-heizkessel.de

GIERSCH 
Brenner und Heizsysteme

Mobiler Pflegedienst

Michael Greil

... unterwegs zu Ihnen

Wir nehmen uns Zeit:

Pflegedienst rund um die Anforderungen des Alltags:

- Versorgung der Grundbedürfnisse (**Grundpflege**)
- Ausführung der vom Hausarzt verordneten **Behandlungspflege**
- kostengünstige **Demenzbetreuung**
- **Verhinderungspflege**
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- "Essen auf Rädern" vorrangig von ortsansässigen Gaststätten
- „Hausnotrufdienst“ in Kooperation mit den Maltesern

Serviceleistungen für Angehörige:

- Kostenlose Angehörigensprechstunde nach Vereinbarung vor Ort
- Einweisung der Angehörigen in pflegerelevante Themen
- Organisation von Pflegehilfsmitteln
- Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen
- Kostenlose Beratung bei und Durchführung von Einstufungsanträgen

Wir garantieren Ihnen:

- zuverlässige und einfühlsame Pflegefachkräfte
 - konstanter Pflegepersonaleinsatz
 - 24 Stunden Versorgung, 7 Tage die Woche
 - **kostengünstige Pflege, da wir vor Ort sind**
(günstiger als Dienste von außerhalb)
- Ein Vergleich lohnt sich! Gute Pflege muss nicht teuer sein!**

... und sind wirklich da, wo Sie uns brauchen.

Schulstrasse 9 . 94529 Aicha vorm Wald . Tel.: **08544 972414** . Fax: 08544 972515 . www.greil-pflege.de

1a autoservice Hochleitner
Inh. Frank Hochleitner
Hauptstraße 17
94529 Aicha vorm Wald/Weferting

Fahrzeugdiagnose aller Fabrikate, KD und Service aller Fabrikate,
elektr. Vierradvermessung, Unfallinstandsetzung, Klimageservice,
Windschutzscheibenservice, Bremsen- und Reifenservice, TÜV +
AU jeden Mittwoch 13.30 Uhr und Freitag 9.00 Uhr. **NEU:** Ökotuning
Verbrauchsoptimierung, Leistungssteigerung fast aller PKW Diesel.
Benziner, LKW und Traktoren auf Anfrage.
Tel. 08544/494, mobil 0171/1981100.

**Auf Ihren Besuch freut sich das Team
von Kraftfahrzeuge Hochleitner**



Tag und Nacht

Zitzlsberger Eging

- > **Krankenfahrten** : Dialyse-Bestrahlung-Chemo-Arbeitsunfälle-Reha-Klinikum-Arzt-Facharzt
- > **Rollstuhltransport** : Sitzend im Rollstuhl
- > **Taxifahrten** : Kurier-Einkaufen-Friseur-Botengänge-Besorgungen usw.
- > **Transfer** : Flughafen -Bus-Bahnhof
- > **Begleitservice** : Unsere Fahrer begleiten Sie zum Arzt-Krankenhaus-Geschäft usw. (kostenlos!!)

Tel.: 08544/974342 Handy : 0170/3119399 E-Mail : p.z.66@web.de
